

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

Eigentlich bevorzugen wir das Gespräch von Mensch zu Mensch. Die stete Beschleunigung im Geschäftsleben veranlasst uns jedoch, die Spielregeln unserer Gast-/Gastgeberbeziehung auch in schriftlicher Form festzuhalten.

Bitte beachten Sie die folgenden Geschäftsbedingungen. Sie regeln das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen, werter Gast, und der Ferienresidenz Soliva - Familie Beat und Christine Jenal, Samnaun.

### **1. Vertragsabschluss**

Mit der Entgegennahme der schriftlichen, telefonischen, elektronischen oder persönlichen Buchung und der Zustellung unserer Bestätigung kommt ein Vertrag zwischen dem Gast und der Ferienresidenz Soliva, Samnaun, zustande. Die vorliegenden allgemeinen Vertragsbedingungen sind Bestandteil dieses Vertrages. Ohne Gegenbericht innert sieben Tagen nach Zustellung der Bestätigung erklärt sich der Gast mit den vorliegenden allgemeinen Vertragsbedingungen einverstanden und der Vertrag wird rechtsgültig. Werden diese Bedingungen nicht eingehalten, kann die Ferienresidenz Soliva die Buchung annullieren. Für die Annullationskosten gilt Ziff. 5 nachfolgend. Mitteilungen per Email gelten als schriftlich erfolgt.

### **2. Preise und Zahlungsbedingungen**

Mit dem Erhalt der Bestätigung wird in der Regel eine Anzahlung in der Höhe von 3 Nächten fällig. Der entsprechende Betrag ist auf der Bestätigung aufgeführt. Der Restbetrag ist am Ende der Ferienzeit in bar zu begleichen (CHF oder EURO).

### **3. Preisänderungen**

In den folgenden Fällen kann die Ferienresidenz Soliva die ausgeschriebenen Preise ändern:

- neu eingeführte oder erhöhte staatliche Abgaben (z. B. Mehrwertsteuer, Kurtaxen u.s.w.)
- Wechselkursänderungen (Abgerechnet wird nach dem Tageskurs)
- eindeutig erklärbare Druckfehler

### **4. An- und Abreise**

Soweit keine anders lautende Vereinbarung besteht, ist der Zimmer-/Wohnungsbezug am Anreisetag nicht vor 16.00 Uhr möglich. Die Zimmer-/Wohnungsrückgabe hat bis spätestens 10.30 Uhr am Abreisetag zu erfolgen.

### **5. Annullationen und Umbuchungen / Stornogebühr**

#### **5.1 Allgemeine Bedingungen**

Absagen müssen der Ferienresidenz Soliva durch den Kunden möglichst frühzeitig mitgeteilt werden. Annullationen oder Umbuchungen sind nur gültig, wenn diese schriftlich der Ferienresidenz Soliva zugestellt werden.

#### **5.2 Rücktritt durch den Beherberger**

- Sieht der Beherbergungsvertrag eine Anzahlung vor und wurde die Anzahlung vom Vertragspartner nicht fristgerecht geleistet, kann der Beherberger ohne Nachfrist vom Beherbergungsvertrag zurücktreten.
- Falls der Gast bis 19.00 Uhr des vereinbarten Ankunftsstages nicht erscheint, besteht keine Beherbergungspflicht, es sei denn, dass ein späterer Ankunftszeitpunkt vereinbart wurde.
- Bis spätestens 3 Monate vor dem vereinbarten Ankunftsstag des Vertragspartners kann der Beherbergungsvertrag durch den Beherberger, aus sachlich gerechtfertigten Gründen, durch einseitige Erklärung aufgelöst werden.



### 5.3 Rücktritt durch den Gast – Stornogebühr

- Bis spätestens 3 Monate vor dem vereinbarten Ankunftstag des Gastes kann der Beherbergungsvertrag ohne Entrichtung einer Stornogebühr durch einseitige Erklärung durch den Gast aufgelöst werden.
- Ausserhalb des oben festgelegten Zeitraums ist ein Rücktritt durch einseitige Erklärung des Gastes nur unter Entrichtung folgender Stornogebühren möglich:
  - bis 1 Monat vor dem Ankunftstag 50 % vom gesamten Arrangementpreis
  - bis 1 Woche vor dem Ankunftstag 80 % vom gesamten Arrangementpreis
  - in der letzten Woche vor dem Ankunftstag 100 % vom gesamten Arrangementpreis

Bis 3 Monate	3 Monate bis 1 Monat	1 Monat bis 1 Woche	In der letzten Woche
Keine Stornogebühren	50 %	80 %	100 %

Diese Annullationsbedingungen gelten nur, falls und soweit das annullierte Zimmer/Wohnung nicht weiterverkauft werden kann.

Massgebend zur Berechnung des Annullationsdatums ist das Eintreffen der schriftlichen Erklärung bei der Buchungsstelle.

Die Annullierungskosten werden in Härtefällen von einer Annullierungskostenversicherung übernommen, deshalb **empfehlen wir Ihnen dringend eine Annullierungskostenversicherung abzuschliessen**. Auf unserer Homepage [www.soliva.ch](http://www.soliva.ch) finden Sie entsprechende Links zu Online-Versicherungen.

### 5.4 Stellen einer Ersatzperson

Falls das gebuchte Arrangement nicht angetreten werden kann, akzeptiert die Ferienresidenz Soliva eine Ersatzperson, welche die bestehende Buchung unter den gleichen Bedingungen übernehmen muss. Die Ersatzperson muss bei der Ferienresidenz Soliva frühzeitig (noch vor Anreise) bekannt gegeben werden. Der ursprüngliche Gast bleibt Vertragspartner und haftet gegenüber der Ferienresidenz Soliva.

### 5.5 Annullation bei höherer Gewalt

Bei höherer Gewalt wie politischen Unruhen, Streiks, Katastrophen u.s.w. kann eine Absage durch die Ferienresidenz Soliva aus Sicherheitsgründen auch kurzfristig erfolgen. In solchen Fällen erhält der Gast den einbezahlten Betrag in Form eines Gutscheines zurück.

### 5.6 Störungen und Betriebseinschränkungen

Störungen wie z.B. Lärm und/oder Betriebseinschränkungen berechtigen zu keiner Entschädigung oder Rückerstattung.

## 6. Schadenersatzpflicht und Haftung

Die Ansprüche müssen umgehend, spätestens innerhalb von 2 Wochen nach Rückkehr, schriftlich bei der Ferienresidenz Soliva geltend gemacht werden.

Die Ferienresidenz Soliva haftet gegenüber dem Gast nicht, wenn die Nichterfüllung oder nicht gehörige Erfüllung des Vertrags auf Versäumnisse des Gastes, auf unvorhersehbare und unabwendbare Versäumnisse Dritter oder auf höhere Gewalt zurück zu führen ist.



### **7. Benützung der Hotelzimmer und Wohnungen**

Das Hotelzimmer und die Wohnungen sind durch den Gast mit grösster Sorgfalt zu benützen und zu behandeln. Es darf nur durch die Anzahl Personen (einschliesslich Kinder, Haustiere) benützt bzw. belegt werden, welche im Vertrag angegeben ist. Dem Gast ist es nicht gestattet, bei der Ferienresidenz Soliva gemietete Hotelzimmer Dritten zum Gebrauch zu überlassen.

Für allfällige Schäden haftet der Gast, ausser er kann nachweisen, dass diese ohne sein Verschulden (bzw. Verschulden von Mitbenützern) entstanden sind. Schäden sind unverzüglich zu melden.

### **8. Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Für alle, unter diesen AGB mit der Ferienresidenz Soliva, abgeschlossenen Verträgen ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Ausschliesslicher Gerichtsstand für allfällige Streitigkeiten aus solchen Verträgen ist Samnaun.

Änderungen vorbehalten.

Samnaun-Compatsch, im Juli 2008

